



Legende

- Grenze des Geltungsbereichs
- Baugrenze Bestand
- Baugrenze aufgehoben
- Baugrenze neu
- Zahl der Vollgeschosse
- 0,4** Grundflächenzahl
- SD** Satteldach
- Fläche f. Gemeinbedarf
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Einrichtungen f. soziale Zwecke
- Einrichtungen d. Gesundheitswesens
- offene Bauweise

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5.1 „Albersloh-Süd“ bleiben unberührt

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13 BauGB vom an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den

Der Bürgermeister

(Streffing)

Offenlage des Planentwurfes:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13 BauGB vom wurde vom an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Sendenhorst, den

Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am
 a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen beraten
 b) den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und
 d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den

Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom bis zum in den Aushangkästen der Stadt Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den

Der Bürgermeister

(Streffing)